

Verwaltungsreform in Thüringen

- leistungsfähig und bürgerfreundlich -

Positionen der SPD-Landtagsfraktion

Thüringen braucht leistungsfähige Kommunalstrukturen sowie
eine dem Gemeinwohl verpflichtete, effiziente und
bürgerfreundliche Verwaltung

I.	Aufgabenübertragung und Neuordnung der Landesverwaltung	
1.	Verwaltung schlanker machen	1
2.	Kommunale Selbstverwaltung stärken	1
3.	Aufgaben bürgernah in den Kommunen wahrnehmen	1
4.	Ministerien und Landesbehörden reduzieren	1
5.	Verwaltung vom Bürger her denken	1
6.	Dem Gemeinwohl verpflichtet	2
7.	Funktional- und Gebietsreform gehen Hand in Hand	2
8.	Das Konnexitätsprinzip beachten	2
9.	Aufgaben bündeln	2
II.	Gebietsreform	
1.	Kreisstruktur neu entwickeln	2
2.	An der Lebenswirklichkeit der Menschen orientieren	2
3.	Städte „einkreisen“	3
4.	Auf den demographischen Wandel reagieren	3
5.	Klare Vorgaben für freiwillige Zusammenschlüsse	3
6.	Verwaltungsgemeinschaften abschaffen	3
III.	Personalübergang	
1.	Beschäftigte nicht schlechter stellen	3
2.	Gewerkschaften und Personalvertretungen einbinden	3

Grundsätze für die Verwaltungsmodernisierung in Thüringen

Die Notwendigkeit einer umfassenden Verwaltungsmodernisierung in Thüringen ergibt sich nicht nur aus der Beurteilung von Effektivität und Effizienz der Aufgabenerfüllung in den bestehenden Strukturen. Sie begründet sich vor allem aus der Pflicht zur Sicherung der politischen Handlungsfähigkeit des Freistaats in der Zukunft.

Bevölkerungsschwund und sinkende Einnahmen gefährden die kommunale Selbstverwaltung sowie die Funktionsfähigkeit und Finanzierbarkeit der Verwaltung. Nur mit Hilfe einer umfassenden Reform kann der Bestand einer am Gemeinwohl orientierten Verwaltung gesichert werden.

Thüringen braucht auf allen Ebenen eine leistungsfähige, finanzierbare öffentliche Verwaltung mit klaren Verantwortlichkeiten, mehr Bürgernähe und kraftvoller kommunaler Selbstverwaltung. Zukünftigen Strukturen müssen dabei über die Definition der Aufgaben bestimmt werden und nicht umgekehrt.

I. Aufgabenübertragung und Neuordnung der Landesverwaltung

1. Verwaltung schlanker machen

Soll eine leistungsfähige Verwaltung für Thüringen finanzierbar bleiben, müssen die bestehenden Strukturen grundlegend reformiert werden. Ziel muss die Schaffung eines zweistufigen Verwaltungsaufbaus sein.

2. Kommunale Selbstverwaltung stärken

Eine zweistufige Verwaltung mit einem umfassenden und bürgerfreundlich gestalteten Leistungsangebot kann nur auf Grundlage einer tragfähigen Kommunalstruktur organisiert werden. Der Stärkung der Selbstverwaltungskraft mit der dazu notwendigen Neustrukturierung der Kommunalverwaltungen kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu.

3. Aufgaben bürgernah in den Kommunen wahrnehmen

Dem Subsidiaritätsprinzip entsprechend sind möglichst viele Landesaufgaben - insbesondere der unteren Landesbehörden - auf Kreise und Gemeinden zu übertragen. Die Aufgaben sind dabei nach Möglichkeit, in den eigenen Wirkungskreis der Kommunen zu übertragen.

4. Ministerien und Landesbehörden reduzieren

Im Ergebnis der Aufgabenübertragung auf die Kommunen entfällt eine staatliche Verwaltungsebene. Untere Landesbehörden werden aufgelöst. Die Zahl der Ministerien wird reduziert. Auf Landesebene werden nur solche Aufgaben belassen, die aus rechtlichen oder aus Gründen der Zweckmäßigkeit, der Effizienz oder der notwendigen politischen Steuerung dort wahrgenommen werden müssen.

5. Verwaltung vom Bürger her denken

Der Zugang der Bürgerinnen und Bürger zur öffentlichen Verwaltung soll erleichtert werden. Die örtliche Verwaltung soll dazu eine „Portalfunktion“ erhalten. Ziel ist der ortsnahe Vollzug möglichst aller Dienstleistungen des öffentlichen Sektors und damit ein bürgernaher Service. Für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen sollen alle relevanten Verwaltungsdienstleistungen der verschiedenen Behörden zentral in seiner Gemeinde angeboten werden.

Dazu müssen in jeder Gemeinde mindestens drei Generalisten arbeiten die die Portalfunktion erfüllen und kundenorientiert arbeiten können. Die Fähigkeit diese

Generalisten vorzuhalten, lässt Rückschlüsse auf die auf die notwendige Leistungsfähigkeit der Gemeinden und ihre notwendige Größe zu.

6. Dem Gemeinwohl verpflichtet

Eine leistungsfähige, effiziente Verwaltung und entsprechende Strukturen sind ein wichtiger Standortfaktor. Weniger Staat mit der entsprechenden Einschränkung des Leistungsangebots ist nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Ein Ziel der Verwaltungsreform muss es deshalb sein, Verschlechterungen bei der Bereitstellung der für ein sinnvolles menschliches Dasein notwendigen Güter und Leistungen (Daseinsfürsorge) zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund muss auch jede Privatisierung bisher vom Staat erbrachter Leistungen kritisch hinterfragt werden. Eine solche Übertragung darf nur erfolgen, wenn der private Dienstleister diese Aufgaben ebenso bürgernah, aber wirtschaftlicher und effizienter als der Staat erbringen kann. Für die Bürgerinnen und Bürger dürfen keine Nachteile entstehen. Für die Beschäftigten müssen sozialverträgliche Lösungen entwickelt werden.

7. Funktional- und Gebietsreform gehen Hand in Hand

Die für eine wirksame Funktionalreform notwendige Neuverteilung von Verwaltungsaufgaben ist nur auf der Grundlage einer umfassenden Gebietsreform möglich. Wesentliche Bestandteile der Verwaltungsreform sind neben der Funktionalreform deshalb eine Kreisgebietsreform und die Umstrukturierung der Gemeindeverwaltungen.

8. Das Konnexitätsprinzip beachten

Mit der Verwaltungsreform muss eine Finanzreform verbunden sein, die die Leistungskraft der Kreise und Gemeinden stärkt bzw. wieder herstellt. Der kommunale Finanzausgleich muss das Konnexitätsprinzip strikt beachten. Mit den übertragenen Aufgaben geht auch die Verantwortung für das an sie gebundene Finanzvolumen auf die kommunale Ebene über.

9. Aufgaben bündeln

Das Landesverwaltungsamt gibt Aufgaben ab und wird schlanker. Eine kleinere, effektiv arbeitende Bündelungsbehörde wird Thüringen aber auch in Zukunft benötigen. Unter anderem, weil die Kommunalisierung staatlicher Aufgaben auch das kommunal orientierte Aufgabenspektrum auf staatlicher Ebene vergrößert (Rechts- und Fachaufsicht). Mit einer solchen Bündelungsbehörde kann zudem verhindert werden, dass Aufgaben in eigenständigen (Sonder)Behörden wahrgenommen werden (Prinzip der Einheit der Verwaltung).

II. Gebietsreform

1. Kreisstruktur neu entwickeln

Die umfassende Verlagerung von Landesaufgaben auf die Kreisebene erfordert eine erhebliche Vergrößerung dieser Verwaltungsräume. Dazu muss eine vollkommen neue Kreisstruktur geschaffen werden. Die Zahl und Größe der künftigen Landkreise ergibt sich aus deren Fähigkeit, die im Rahmen der Funktionalreform übertragenen Aufgaben effizient und kostengünstig zu erfüllen.

2. An der Lebenswirklichkeit der Menschen orientieren

Größere Städte sind Zentren, deren Funktionen auch weit in das Umland ausstrahlen. Sie sind für die Versorgung und Entwicklung der jeweiligen Region von herausragender

Bedeutung. Die Bürgerinnen und Bürger der Region nutzen zahlreiche öffentliche und private Leistungen dieser Zentren. Dazu gehören: die Angebote des Einzelhandels, das kulturelle Angebot, das Freizeitangebot und die soziale Infrastruktur. Die Orientierung der Verwaltungsräume an diesen zentralörtlichen Verflechtungsräumen bedeutet die Orientierung an den Bedürfnissen der Menschen. Die Verflechtungsräume der großen Zentren müssen deshalb wichtiges Kriterium bei der Festlegung der Kreisgrenzen sein.

3. Städte „einkreisen“

Die Verwaltungsreform folgt dem Grundsatz der Einräumigkeit der Verwaltung. Um eine transparente, für Bürger und Unternehmen durchschaubare und akzeptierte Verwaltungsstruktur zu schaffen, sind Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche nach dem Prinzip der Einheit von Planungs-, Entscheidungs-, Vollzugs- und Kontrollräumen zu gestalten. Dazu werden bisher kreisfreie Städte in die künftigen Kreise integriert. Das ermöglicht außerdem einen besseren Ausgleich zwischen den großen Stadtzentren und den Kreisen, die Vermeidung von Doppelzuständigkeiten und die Lösung von Stadt- Umlandproblemen.

4. Auf den demographischen Wandel reagieren

Die demographische Entwicklung gibt eine wichtige Orientierung für die Entwicklung der zukünftigen Verwaltungsstrukturen auf Gemeindeebene. Auslastung und damit Finanzierbarkeit der gemeindlichen Infrastruktur müssen im Ergebnis der Neustrukturierung mindestens für die folgenden 20 Jahre gesichert werden.

5. Klare Vorgaben für freiwillige Zusammenschlüsse

Der Schaffung neuer Gemeindeverwaltungen per Gesetz wird eine Freiwilligkeitsphase vorangestellt. Voraussetzung ist allerdings ein detailliertes Konzept. In ihm werden unter anderem Kreisgrenzen, Richtgrößen der künftigen Einheitsgemeinden und zentralörtliche Verflechtungsräume dargestellt. Freiwillige Zusammenschlüsse haben sich an diesem Konzept zu orientieren. Der Gesetzgeber sollte nur Strukturränderungen zustimmen, die sich im Rahmen des vorgegebenen Gesamtkonzepts bewegen.

6. Verwaltungsgemeinschaften abschaffen

Die Verwaltung von Einheitsgemeinde arbeitet grundsätzlich effizienter als die in Verwaltungsgemeinschaft. Die Verwaltungsgemeinschaften entsprechen - unter anderem wegen der Aufspaltung der Entscheidungsvorgänge auf zwei Ebenen - nicht den Anforderungen an eine leistungsfähige Verwaltung.

III. Personalübergang

1. Beschäftigte nicht schlechter stellen

Der Erfolg der Verwaltungsreform ist von der Beteiligung der Beschäftigten abhängig. Sie müssen als „Verbündete“ gewonnen werden. Deshalb soll im Zuge der Verwaltungsreform kein Beschäftigter schlechter gestellt werden. Betriebsbedingte Kündigungen werden ausgeschlossen. Stattdessen wird ein mehrjähriger Kündigungsschutz garantiert. Personalabbau erfolgt ausschließlich mit Hilfe der natürlichen Fluktuation (wegen des großen Anteils älterer Beschäftigter sind dafür die Bedingungen in den kommenden 10 Jahren noch sehr günstig).

2. Gewerkschaften und Personalvertretungen einbinden

Gewerkschaften und Personalvertretungen werden von Anfang an in den Prozess der Verwaltungsmodernisierung eingebunden.